



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-521-05 Mezőgazdasági gépésztechnikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Agrarmaschinentechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die zur Durchführung der Aufgabe erforderlichen agrartechnischen Ressourcen für Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion sowie die Adapter auszuwählen;
- Futter nachzufüllen;
- Boden zu bearbeiten;
- zu säen, zu pflanzen und Setzlinge einzupflanzen;
- die Pflanzen zu pflegen;
- Ernte von Futtermitteln durchzuführen;
- Getreide und industriell angebaute Pflanzen zu ernten;
- Knollen, Obst und Gemüse zu ernten;
- Transport von landwirtschaftlichen Stoffen durchzuführen;
- einen Feldweg zu bauen und zu warten;
- Reinigungs-, Trocken- und Verarbeitungs-Anlagen zu betreiben;
- Lagerarbeiten durchzuführen;
- Futtervorbereitungsmaschinen und -anlagen zu bedienen;
- in der Tierhaltung Anlagen zum Füttern, Tränken und zur Entfernung von Gülle zu bedienen;
- Melk- und Milchverarbeitungsmaschinen zu bedienen;
- Zustand der Landmaschine, der Maschineneinheit mit Diagnosewerkzeugen festzustellen und eine Fehlereingrenzung vorzunehmen;
- Eine Aufnahme von Mängeln von Konstruktionseinheiten und Bauteilen vorzunehmen;
- Reparatur- und Wartungsdokumentation zu interpretieren, zu erstellen und zu führen;
- einen Wartungs- und Reparaturplan zu erstellen, für geplante Erneuerungen Vorschläge zu machen;
- für die Reparatur und Erneuerung von Maschinen und Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion Vorschläge zu machen;
- die Funktion(sweise) der Maschine zu kontrollieren und sie dem Bediener zu übergeben;
- den Betrieb und die Instandhaltung von Maschinen und Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion zu leiten;
- die Vorschriften zum Arbeits-, Brand- und Umweltschutz im Zuge des Betriebs und der Reparatur von Agrarmaschinen einzuhalten und einhalten zu lassen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Techniker/in - Maschinentechnik

8421 Maschinenbediener/in - Kraftmaschinen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, Pflanzenschutzmaschinen

7331 Fahrzeug- und Motorradmechaniker/in, Reparaturfachmann/-frau

7333 Wartungs- und Servicetechniker/in – Landwirtschaftliche und Industriemaschinen (Motoren)

8211 Fachkraft für Zusammenbau von mechanischen Maschinen

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung	5	20.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen	5	30.00	Praktische Prüfung	Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse, komplexe schriftliche Prüfung	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Kenntnisse über landwirtschaftliche Maschinen	5	30.00																
Praktische Prüfung	Reparatur, Vorbereitung für den Betrieb von landwirtschaftlichen (selbstfahrenden) Maschinen und Geräten, Betrieb von Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden
- Führerschein für Traktoren (gültiger Führerschein für die Kategorie T ohne Einschränkungen, Führerschein für die Kategorien C+E oder C1+E)

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10925-12 Agrartechnische Grundlagen
- 10975-12 Agrartechnische Ressourcen
- 11049-12 Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion
- 11050-12 Betrieb von Maschinen in der Landwirtschaft
- 11051-12 Unternehmens- und landwirtschaftliche Kenntnisse
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**